

IS-Mitglied steht in München wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung und Mordes als Kriegsverbrechen an einem 5-jährigen jesidischen Kind vor Gericht

8. April 2019

Am morgigen 9. April 2019 beginnt vor dem OLG München das Verfahren gegen die 27-jährige deutsche Staatsbürgerin Jennifer W. wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (IS), Mord, Mord als Kriegsverbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) und Verletzung des Kriegswaffenkontrollgesetzes. Im Falle einer Verurteilung, muss sie mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe rechnen.

Der Anklage zufolge verließ die Angeklagte Deutschland im August 2014 und schloss sich kurze Zeit später der Kommandoebene des IS im Irak an. Sie wird beschuldigt, aktives Mitglied der IS-„Moralpolizei“ (Hisbah) gewesen zu sein. Diese setzte gegenüber der Zivilbevölkerung in ihrem Einflussbereich die strengen IS-Vorschriften bezüglich Kleidung, Alkohol- und Tabakkonsum sowie des Benehmens in der Öffentlichkeit durch. Demnach lief die Angeklagte in Fallujah und Mossul Streife auf der Straße und in Parks. Während sie Strafen wegen der Verletzung des IS-„Moralkodex“ verhängte, soll sie ein Kalschnikow-Sturmgewehr, eine Pistole sowie eine Sprengstoffweste getragen haben.

Im Sommer 2015 soll die Angeklagte zusammen mit ihrem Ehemann (nach islamischem Recht) aus einer Gruppe jesidischer Kriegsgefangener ein 5-jähriges Mädchen „gekauft“ und versklavt haben. Das Kind soll zusammen mit seiner Mutter im Haus der Eheleute in Fallujah gefangen gehalten worden sein. Nach der Anklage, wurde das Kind zur Bestrafung im Hof des Hauses angekettet und in der sengenden Sonne ohne Versorgung gelassen, bis es verstarb.

Die Mutter des Kindes wird im Prozess vor dem OLG München von Amal Clooney (Kanzlei Doughty Street Chambers in London) und den deutschen Rechtsanwälten Natalie von Wistinghausen (Berlin) und Wolfgang Bendler (München) vertreten. Die von der Mutter geschilderten Vorfälle begründen den dringenden Verdacht, dass sich die Angeklagte sowohl durch Mord an einem Kriegsverbrechen beteiligt als auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie Mord, Menschenhandel, Folter und Freiheitsberaubung begangen hat.

Nach den vorliegenden Informationen handelt es sich um die weltweit erste Anklage wegen internationaler Straftaten, die von IS-Mitgliedern gegen Jesiden begangen wurden.

Von August 2014 an wurde die jesidische Gemeinschaft im Irak und Syrien vom IS angegriffen und eine konzertierte Kampagne von Hinrichtungen, Versklavung, sexueller Gewalt und Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten entfacht. Im Zuge dessen wurden schätzungsweise 400.000 Jesiden aus ihren angestammten Gebieten im Irak vertrieben.

Die Vielzahl dieser Verbrechen wurde von den Vereinten Nationen, dem Bundesgerichtshof und anderen nationalen und internationalen Institutionen als Genozid eingestuft.

Friedensnobelpreisträgerin Nadia Murad, selbst Überlebende von Versklavung und Folter durch IS-Mitglieder bewertet den Prozess „als wichtiges Verfahren für alle jesidischen Überlebenden. Jeder Überlebende, mit dem ich gesprochen habe, wartet auf ein und dieselbe Sache: Dass die Täter für ihre Taten gegen die Jesiden, insbesondere gegen Frauen und Kinder, verfolgt und vor Gericht gestellt werden. Deshalb dies ein großer Moment für mich und die gesamte jesidische Gemeinschaft.“

Haider Elias, Präsident der weltweit agierenden jesidischen NGO **Yazda**, deren Dokumentation der Verbrechen im Irak seit 2015 wesentlich zur Anklage und zur Identifizierung der Identität der Mutter des Mädchens beigetragen hat, erklärt: „Unser dauerhaftes Engagement für die jesidische Gemeinschaft macht sich endlich bezahlt. Das ist ein erster großer Schritt, und wir hoffen, dass dieses Verfahren die Initialzündung ist, die auch andere Länder veranlasst, ihre Staatsbürger, die sich dem IS angeschlossen haben, vor Gericht zu stellen. Wir danken Deutschland und unserem juristischen Team für die harte Arbeit der vergangenen Monate und Jahre. Gleichzeitig denken wir, dass die Leiden der Jesiden, insbesondere der Frauen und Kinder, noch mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gestellt werden müssen. Wir fordern, auch die tausenden IS-Kämpfer, die sich zur Zeit in Haft befinden, für ihre Taten vor Gericht zur Verantwortung zu ziehen.“

Opferanwältin **Amal Clooney**: „Jesidische Opfer warten schon viel zu lange auf die Gelegenheit, vor Gericht auszusagen. Mein Dank gilt den deutschen Anklägern für ihren Einsatz und unsere Zusammenarbeit, um IS-Mitglieder für ihre Taten vor Gericht zu bringen. Ich hoffe, dies ist nur das erste von vielen Strafverfahren, die den IS auf der Grundlage Internationalen Rechts endlich zur Verantwortung ziehen.“

Nebenklagevertreterin **Natalie von Wistinghausen**: „Es ist eine wichtige Aufgabe, die Rechte und Interessen unserer Mandantin während des gesamten Verfahrens zu sichern, unter Berücksichtigung und im Einklang mit dem Grundsatz des fairen Verfahrens. Unsere Mandantin möchte sowohl Gerechtigkeit als auch die Möglichkeit, endlich über das Leid ihrer Tochter und ihr eigenes Leid Zeugnis abzulegen.“

Nebenklagevertreter **Wolfgang Bandler**: „Die Nebenklage wird sicherstellen, dass der Angeklagten in diesem Prozess das volle Ausmaß ihrer Taten für unsere Mandantin und alle anderen Opfer des IS vor Augen geführt wird. Wir werden jeden Versuch zurückweisen, diesen Prozess als politisch oder religiös motiviertes Verfahren zu instrumentalisieren, wie es in jüngster Zeit in Internetaufrufen von Unterstützern des IS und der Angeklagten versucht wurde.“

Rechtsanwältin Amal Clooney
Rechtsanwältin Natalie von Wistinghausen
Rechtsanwalt Wolfgang Bandler
Haider Elias, Präsident von Yazda